

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Partelenverkehr Dienstag 8-12 Uhr
und 16-19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014An das
BundeskanzleramtBallhausplatz 2
1014 Wien

Beilagen

LAD-VD-2109/23

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
GZ 921.010/1-
II/1/83Bearbeiter (0 22 2) 63 57 11 Durchwahl
Dr. Stöberl 2108

Datum

Betrifft

Entwurf einer 34. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle; Be-
gutachtung

GESETZENTWURF	
40	-GE/1983
Datum: 20. Okt. 1983	
Verteilt 1983 -10- 20 <i>Fronner</i>	

Dr. Nasrbaier

18. Okt. 1983

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Wie die Erläuterungen ausführen, erbringen Vertragsbedienstete im Gegensatz zu Lehrlingen eine durchgehende Dienstleistung. Es kann daher nicht erkannt werden, aus welchem Grund das Monatsentgelt für Vertragsbedienstete, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an die üblichen Lehrlingsentschädigungen angepaßt werden soll.

Neben dieser Unterscheidung zwischen Vertragsbediensteten unter und über 18 Jahren wird eine zusätzliche Abstufung in Entlohnungsgruppen d, e, p4 und p5 getroffen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-2109/23

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

